

Dettingen, 16. Oktober 2021

Lockerungen der Maskenpflicht ab Montag 18.10.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Medien wurde es schon längst angekündigt, heute haben die Schulen konkrete Informationen vom Kultusministerium zur Lockerung der Maskenpflicht im Unterricht bekommen.

Ab Montag 18.10.2021 gilt:

- **Für Schüler*innen der Klassen 5-10** besteht im Klassenzimmer oder sonstigem Raum keine Maskenpflicht, wenn sie am Platz sitzen oder stehen, ohne sich fortzubewegen. In allen anderen Fällen, wenn man aufsteht und seinen Sitzplatz verlässt (z.B. wenn man sich zu einem anderen Sitzplatz, zur Tafel, zum Waschbecken usw. bewegt) bleibt die Maskenpflicht bestehen.
- Diese Regelungen müssen sowohl im Klassenzimmer während des Unterrichts und auch in den Pausen beachtet werden.
- **Für Schüler*innen der Klassen 1-4** gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht im Klassenzimmer bzw. im Betreuungsraum.
- **Die Maskenpflicht besteht für Lehrkräfte und weitere am Unterricht mitwirkende Personen** nicht, solange sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Für sonstige Personen (die also weder Schüler*innen, betreute Kinder oder am Unterricht mitwirkende Personen sind) gilt eine generelle Maskenpflicht auch im Klassenzimmer.
- **Für alle gilt nach wie vor die Maskenpflicht** im Schulgebäude (Flur, Treppenhaus, Toilette usw.)
- Auch im Unterricht dürfen selbstverständlich auf freiwilliger Basis weiterhin die Masken getragen werden.
- Im Falle einer Infektion in der Klasse wird die Klasse wie bisher für die Dauer von fünf Tagen täglich getestet und bleibt im Klassenverband. Zudem gilt für diese Zeit Maskenpflicht für alle Schüler*innen der Klasse bzw. Gruppe sowie für alle Lehrkräfte, die die Klasse/Gruppe unterrichten.
- Weiterhin ist es aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen notwendig, dass alle Räume gut gelüftet werden und die Schüler in den Pausen die Gebäude verlassen und sich auf dem Pausenhof aufhalten. Wichtig ist es, dass Ihr Kind sich in den kommenden Monaten entsprechend kleidet.
- Die Lockerung der Maskenpflicht ändert sich, wenn im Land die sogenannte „Alarmstufe“ ausgerufen wird. In diesem Fall gilt die Maskenpflicht auch wieder generell im Klassenzimmer oder Betreuungsraum.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind eine Maske und eine Ersatzmaske hat und diese mit in die Schule bringt. Die Schule hat keinen Maskenvorrat und kann somit auch keine Masken an die Schüler*innen ausgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kreppel
Schulleiterin